

ISR-Klassenassistenz

1 Ausgangslage

Die Schule Hinwil errichtet in den letzten Jahren, wo immer möglich und sinnvoll, integrierte Sonderschulungen (ISR) anstelle von auswärtigen Sonderschulungen. Dadurch ist der Bedarf an sonderpädagogischem Personal enorm gestiegen. Der Markt für Schulische Heilpädagogen ist ausgetrocknet. Bei etlichen Schülerinnen und Schülern und in verschiedenen Unterrichtssituationen ist es angezeigt, die Anzahl der Lektionen des Schulischen Heilpädagogen zu reduzieren und zusätzlich eine ISR-Klassenassistenz einzusetzen. Dadurch können fast die doppelte Anzahl von Lektionen in Zweierbesetzung abgedeckt werden.

2 Rechtsgrundlage

- Schulgemeindeordnung vom 27.09.2009, Art. 20 (teilrevidiert am 22.09.2013)
- Personalverordnung der Gemeinde Hinwil vom 13.06.2000
- Sonderpädagogisches Konzept der Schule Hinwil vom 11.11.14
- Gescho-Prozess 4.10.8

3 Grundsätze

ISR-Klassenassistenzen können den Schulischen Heilpädagogen nicht ersetzen. Der Schulische Heilpädagoge ist für eine angemessene Förderplanung und alle weiteren Aufgaben gemäss seinem Stellenbeschrieb verantwortlich. Die fachspezifisch ausgebildete ISR-Klassenassistenz wird zur Unterstützung der KLP und des SHP eingesetzt.

Durch den Einsatz einer ISR-Klassenassistenz ist es möglich, das Pensum des SHP zu reduzieren und die Präsenzzeit einer Unterstützung für die ISR-SuS zu verdoppeln. Dadurch sind die SuS länger betreut und die Kosten bewegen sich weiterhin im üblichen Rahmen.

Der Einsatz einer ISR-Klassenassistenz kann in vielen Fällen eine auf das Kind bezogene Entlastung einer ganzen Klasse sein.

4 Dauer

Der Einsatz einer ISR-Klassenassistenz erfolgt in der Regel während eines Schuljahres. Wenn eine ISR unter dem Jahr endet, endet auch das Arbeitsverhältnis der ISR-Klassenassistenz. Eine Verlängerung des ISR-Settings muss jedes Jahr neu von der Schulpflege bewilligt werden. Bei einem Stufenwechsel wird die auf die SuS-bezogene Anstellung im Regelfall beendet.

5 Aufgaben

Die ISR-Klassenassistenz arbeitet auf Weisung des SHP bzw. der Lehrperson. Diese leitet die Klassenassistenz für die folgenden möglichen Aufgaben (Aufzählung nicht abschliessend) an:

- Unterstützung der Fach- resp. Lehrperson im Unterricht
- Allgemeine und administrative Entlastung der Fach- resp. Lehrperson
- Hilfe in lebenspraktischen Belangen
- Übernahme bestimmter Teile der Förderung bei Kindern mit körperlichen Schwierigkeiten oder Entwicklungsrückständen nach Anweisungen der Fach- resp. Lehrperson
- Teilnahme an schülerspezifischen Besprechungen (z.B. SSG, SPBD); dadurch entstandene Mehrarbeitszeit wird kompensiert
- Mithilfe und Teilnahme an Aktivitäten der Schulklasse nach Bedarf

6 Ressourcen

ISR-Setting im normalen Rahmen; gemäss Sonderpädagogischem Konzept der Schule Hinwil vom 11.11.14.

7 Information

Die SHP resp. Klassenehrperson führt regelmässige Besprechungen mit der ISR-Klassenassistenz durch.

8 Anstellungsbedingungen

Anstellungen von ISR-Klassenassistenten werden gemäss Reglement „Anhang zum Einreichungsplan“ Dok-Nr. 300-AH abgerechnet. Es werden MAB durchgeführt und es besteht die Möglichkeit zum Stufenanstieg. Erstanstellungen als ISR-Klassenassistenten müssen mit den standardisierten Bewerbungsunterlagen beim Ressort Personal beantragt werden.

Eine Ausbildung zur Klassenassistenz ist innerhalb eines Jahres zu beginnen.

Eine Beschäftigung ohne fachspezifische Ausbildung ist nur für ein Jahr möglich. Die Ausbildung ist im Interessegrad I anzusiedeln.

9 Rekursinstanz

Ausschuss A2

10 Inkraftsetzung

Das Reglement Klassenassistenz tritt per sofort in Kraft und ersetzt die Version vom 16.4.15.